

RAW-Partner München

Elsenheimerstraße 43
80687 München
Tel.: +49 89 578382-0
Fax: +49 89 578382-50
E-Mail: muc@raw-partner.de

RAW-Partner Bad Wörishofen

Rudolf-Diesel-Straße 11
86825 Bad Wörishofen
Tel.: +49 8247 9670-0
Fax: +49 8247 9670-40
E-Mail: bw@raw-partner.de

RAW-Partner Berlin

Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: +49 30 56553-0
Fax: +49 30 56553-10
E-Mail: berlin@raw-partner.de

RAW-Partner Gera

Siemensstraße 49
07546 Gera
Tel.: +49 365 43752-0
Fax: +49 365 43752-29
E-Mail: gera@raw-partner.de

Müssen Sie bei der Gewinnermittlung von der Einnahmenüberschussrechnung zur Bilanz wechseln?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

als Unternehmer haben Sie zwei Möglichkeiten, Ihren Gewinn zu ermitteln: mit Hilfe einer Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) oder durch das Aufstellen einer Bilanz. Die EÜR kennen Sie bereits als die einfachere Methode. Der Gewinn (oder Verlust) ist hierbei schlichtweg der Saldo aus Ihren Einnahmen und Ausgaben. Und diese müssen Sie erst dann erfassen, wenn eine Rechnung auch wirklich bezahlt wird. Die Bilanzierung ist schon etwas schwieriger. Ein steuerpflichtiger Ertrag entsteht hier z.B. schon bei der Einbuchung einer Forderung. Außerdem sind ggf. Rückstellungen zu bilden. Jedoch kann eine Bilanz auch steuerliche Gestaltungsspielräume eröffnen.

Erreichen Sie bestimmte Gewinn- und Umsatzgrenzen, sind Sie verpflichtet, von der EÜR zur Bilanz zu wechseln. Dabei müssen Sie insbesondere ein Inventar des Vermögens und der Schulden des Unternehmens erstellen. Außerdem kann es durch einen Übergangsgewinn zu einer steuerlichen Belastung kommen. Lediglich Freiberufler (z.B. Ärzte, Anwälte, bildende Künstler oder Architekten) brauchen keine Bilanz aufzustellen, egal wie hoch ihre Umsätze und ihr Gewinn ausfallen. Betreiben Sie Ihr Unternehmen dagegen als Personenhandels- oder Kapitalgesellschaft, dann müssen Sie von Anfang an bilanzieren.

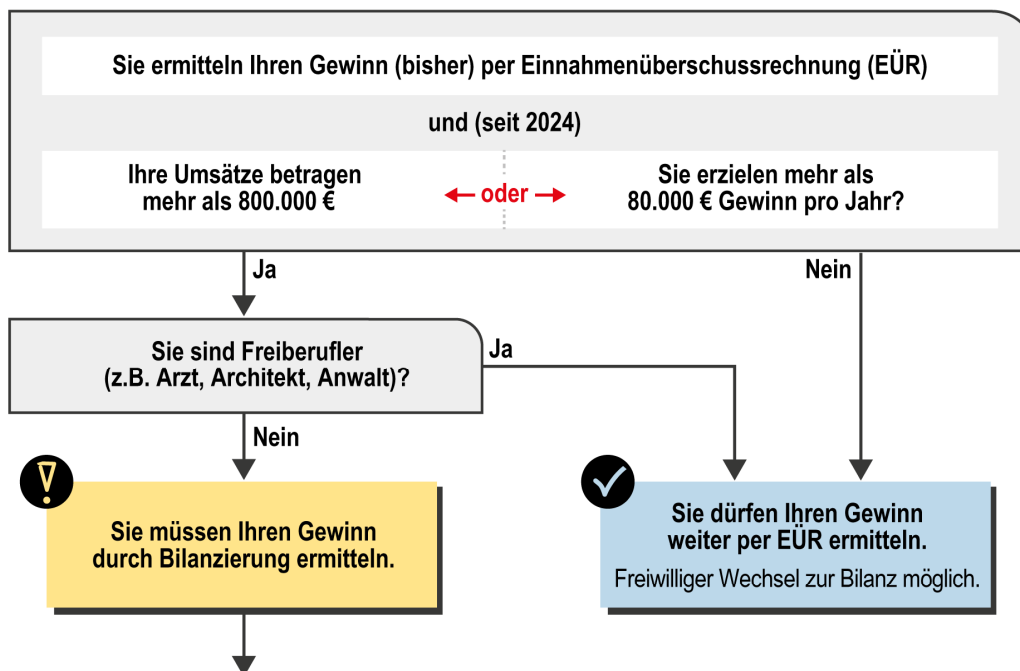


Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie herausfinden, wann die Bilanz auch für Sie zur Pflicht wird und was Sie bei einem Wechsel beachten müssen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Müssen Sie bei der Gewinnermittlung von der Einnahmenüberschussrechnung zur Bilanz wechseln?

Vermeiden Sie Buß- und Zwangsgelder sowie Schätzungen bei falscher Gewinnermittlungsmethode!



Sie müssen erst dann zur Gewinnermittlung durch Bilanzierung wechseln, wenn das Finanzamt Sie dazu auffordert. Beginn der Bilanzierung ist dann im darauffolgenden Jahr.

Achtung: Personenhandelsgesellschaften (z.B. oHG, KG) und Kapitalgesellschaften sind schon bei Beginn ihrer Tätigkeit bilanzierungspflichtig.

Da eine Bilanz buchhalterischen Mehraufwand insbesondere durch Rückstellungsberechnungen, Bewertungen und Abgrenzungen bedeutet, sind die Erstellungskosten je nach Schwierigkeit höher.

Ermittlung des Übergangsergebnisses bei einem Wechsel von der EÜR zur Bilanzierung:

Zum laufenden Gewinn des bisherigen Wirtschaftsjahres sind ausgehend von der erstellten Eröffnungsbilanz auf den Beginn des nachfolgenden Wirtschaftsjahres folgende Beträge hinzuzurechnen bzw. abzuziehen:

- + Warenbestand
- + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- + sonstige offene Forderungen (z.B. Vorsteuer)
- + geleistete Anzahlungen
- + aktive Rechnungsabgrenzungsposten

= Zwischensumme

- erhaltene Anzahlungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Umsatzsteuer)
- Rückstellungen
- passive Rechnungsabgrenzungsposten

= Übergangsergebnis



Wichtige To-dos bei der Umstellung auf Bilanzierung:

- ✓ Erfassung des Betriebsvermögens in einem Inventar (es ist eine Bestandsaufnahme aller Wirtschaftsgüter des Unternehmens erforderlich)
- ✓ Erstellung einer Eröffnungsbilanz
- ✓ Ermittlung eines Übergangsergebnisses

Achtung: Entsteht bei der Ermittlung des Übergangsergebnisses ein **Übergangsgewinn**, ist dieser steuerpflichtig. Er kann jedoch auf drei Jahre verteilt werden.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema EÜR/ Bilanz können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.